

Muss ich meinen Führerschein umtauschen?

Die richtige Antwort auf diese Frage lautet: Es kommt darauf an!

Haben Sie noch einen rosafarbenen oder grauen Papierführerschein?

Dann kommt es auf Ihr Geburtsjahr an!

Liegt Ihr Geburtsjahr ...	dann muss Ihr Führerschein getauscht sein bis zum ...
vor 1953	19.01.2033
zwischen 1953 und 1958	19.01.2022
zwischen 1959 und 1964	19.01.2023
zwischen 1965 und 1970	19.01.2024
oder nach 1971	19.01.2025

Haben Sie schon einen Kartenführerschein, welcher zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurde?

Dann kommt es auf das Ausstellungsdatum Ihres Führerscheins an (dieses finden Sie auf der Vorderseite unter der Nummer 4a).

Liegt das Ausstellungsdatum ...	dann muss Ihr Führerschein getauscht sein bis zum ...
zwischen 1999 und 2001	19.01.2026
zwischen 2002 und 2004	19.01.2027
zwischen 2005 und 2007	19.01.2028
in 2008	19.01.2029
in 2009	19.01.2030
in 2010	19.01.2031
in 2011	19.01.2032
zwischen 2012 und dem 18.01.2013	19.01.2033

Wenn Sie festgestellt haben, dass Sie Ihren Führerschein bis zum 19.01.2022 getauscht haben müssen, dann vereinbaren Sie zur Antragsstellung bitte einen Termin in unserem Meldeamt mit Frau Kunz (Tel. 06504-9140-112).

Zur Antragsstellung benötigen wir Ihren Personalausweis, Ihren Führerschein und ein aktuelles biometrisches Lichtbild.